



C Lage im Raum, Auszug aus der topographischen Karte, o.M.



A Planzeichnung

B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1 **Art der baulichen Nutzung**
 Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO
 Zweckbestimmung "Freiflächenfotovoltaik"
 - 2 **Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 Baugrenze
 - 3 **Grünflächen**
 private extensive Grünfläche
 - 4 **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Baum zu erhalten
 - Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - 5 **Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- Einfriedung
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - 689/6 Flurstücksnummern
 - Solarmodule
 - Trafostation / Wechselrichterstation
 - Einfahrt
 - Bemaßung
 - Montageweg und Montageplatz unversiegelt, mit Trafostation und Wechselrichterstation
 - 20-kV-Freileitung mit Schutzbereich von 8,00 m beiderseits der Leitungsmittelachse
 - Wenderadius Feuerwehr
 - zu erhaltender Baumbestand außerhalb des Umgriffs
 - Terrassenkantenverlauf (Höhen)
 - Landwirtschaftlicher Anwandweg (Bestand und tatsächlicher Verlauf)

- D VERFAHRENSVERMERKE**
- a Der Stadtrat Landsberg am Lech hat am 18.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage Ellighofen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.05.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
 - b Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage Ellighofen" in der Fassung vom 18.05.2011 hat in der Zeit vom 25.05.2011 bis 24.06.2011 stattgefunden.
 - c Der Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage Ellighofen" in der Fassung vom 27.07.2011 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2011 bis einschließlich 07.09.2011 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am 29.07.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
 - e Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2011 den Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage Ellighofen" in der Fassung vom 28.09.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
 Stadt Landsberg am Lech, den 24.11.2011
 Ingo Lehmann,
 Oberbürgermeister
 - f Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage Ellighofen" wurde am 25.11.2011 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
 Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage Ellighofen" mit Satzung, Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
 In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage Ellighofen" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
 Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
 Stadt Landsberg am Lech, den 24.11.2011
 Ingo Lehmann,
 Oberbürgermeister



STADT LANDSBERG AM LECH

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

"Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage Ellighofen"